

Lückenschluss Radfahren gegen die Einbahn in der Dempschergasse

Der unterzeichnende Bezirksrat der NEOS stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 14.03.2024 gemäß § 24 Abs. 1 GO-BV folgenden

Antrag

Die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht zu prüfen, ob auf der Dempschergasse im Bereich zwischen Schumanngasse und Antonigasse das Radfahren gegen die Einbahn durch entsprechende Beschilderung und Bodenmarkierungen ermöglicht werden kann.

Begründung

Im Umfeld der Antonigasse sind bereits zahlreiche Einbahnen für den Radverkehr geöffnet, auch die Dempschergasse ist mit Ausnahme des gegenständlichen Abschnittes komplett für den Radverkehr gegen die Einbahn geöffnet (Anm.: entgegen der Darstellung im Stadtplan). Durch kostengünstige Öffnung des gegenständlichen Abschnittes ergibt sich zusammen mit der Syringgasse eine zwischen Jörgerstraße und Kreuzgasse nordwärts durchgehend mit dem Fahrrad befahrbare lokale Alternative zur nahe gelegenen stärker Kfz-befahrenen Martinstraße.

Die RVS 03.02.13 für den Radverkehr hält fest, dass bei Erfüllung bestimmter Kriterien auch bei Unterschreitung einer Mindest-Fahrflächenbreite von 3,5 Meter, wie dies im gegenständlichen Abschnitt der Fall ist (2,7 Meter), Radfahren gegen die Einbahn ermöglicht werden kann. Zu diesen Kriterien gehören u.a. eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von max. 30 km/h (hier erfüllt) sowie Ausweichmöglichkeiten (hier vorhanden im Abstand von 70 m) in Abhängigkeit von der Kfz-Verkehrsstärke und -Durchschnittsgeschwindigkeit (hier subjektiv gering, ggf. zu untersuchen).

Der Lückenschluss kann dazu beitragen, die kleinräumige Erreichbarkeit im Grätzl mit dem Fahrrad zu attraktiveren.

Florian Stöger

BzR NEOS Währing